

Partnerschaft ist unser Fundament

**Berlin Hyp**

---

## Unterjähriger Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2020

 **Finanzgruppe**

## **Inhalt**

<b>1 Einleitung und allgemeine Hinweise</b>	<b>3</b>
<b>2 Bilanzsumme</b>	<b>4</b>
<b>3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)</b>	<b>5</b>
<b>4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)</b>	<b>7</b>
<b>5 Verschuldung (Artikel 451 CRR)</b>	<b>8</b>
<b>6 Liquiditätsrisiken (Artikel 435 CRR)</b>	<b>9</b>
<b>7 Überblick Kreditqualität im Hinblick auf COVID-19 (Artikel 178 CRR)</b>	<b>10</b>
<b>8 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)</b>	<b>11</b>
<b>9 Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>13</b>
<b>10 Tabellenverzeichnis</b>	<b>14</b>

## 1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 01. Januar 2014 und der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhalten.

Zusätzlich gelten die Anforderungen der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten COVID-19 (EBA/GL/2020/07) vom 02. Juni 2020.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche ab Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Der Offenlegungsbericht für die Berlin Hyp wird regulär einmal jährlich parallel zum Geschäftsbericht im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Gemäß der EBA-Leitlinie ist eine Überprüfung der Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung erforderlich.

Aufgrund der Überschreitung der konsolidierten Bilanzsumme des Instituts von 30 Milliarden Euro wird die Offenlegung von Informationen erstmals halbjährlich notwendig.

Zu den relevanten Informationen der unterjährigen Offenlegung zählen Angaben zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldung sowie zum Liquiditätsrisiko.

Gleichzeitig erfolgt eine Aktualisierung der quantitativen Angaben des Kapitels Vergütung aus dem Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2019, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch keine finalen Beschlüsse über die Zahlung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 sowie für die Zahlung aus Vorbehaltstantiemen vergangener Geschäftsjahre vorlagen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen und Spalten macht die Berlin Hyp Gebrauch.

## **2 Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme der Berlin Hyp AG betrug 31.754 Mio. € per 30. Juni 2020.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 (27.021 Mio. €) ist die Bilanzsumme erstmals über den Schwellenwert von 30.000 Mio. €

gestiegen. Dieser Anstieg resultiert vornehmlich aus der Ausweitung des Wertpapierportfolios zur Nutzung von Marktopportunitäten.

### 3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittelelemente erfüllen mit einer Ausnahme im Ergänzungskapital die Anforderungen an Kapitalinstrumente

der CRR.

Details der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel per 30. Juni 2020 sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Eigenmittelstruktur in Mio. €	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	806,7	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
104 davon: Stammkapital/Grundkapital	753,4	
2 Einbehaltene Gewinne	24,2	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	105,0	26(1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	438,0	26(1)(f)
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.373,9	Summe der Zeilen 1 bis 5a
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-35,6	36 (1) (b), 37, 472 (4)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,1	36 (1) (d), 40, 150
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-35,7	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	1.338,2	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.338,2	
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	197,6	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,7	486 (4)
50 Kreditrisikoanpassungen	57,5	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	255,7	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>		
5602 immaterielle Vermögenswerte	-35,6	
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	0,0	
58 Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	255,7	
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.593,9	
60 Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	10.206,8	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,11	92 (2) (a), 465
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,11	92 (2) (b), 465
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,62	92 (2) (c )
64 Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	255,2	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	3,5	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,61	CRD 128

Eigenmittelstruktur in Mio. €	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,5	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,5	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	57,0	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	57,0	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>		
84 - Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12,0	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

Der Anstieg des harten Kernkapitals resultiert aus einer Zuführung in Höhe von 20 Mio. € zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Diese Position weist per 30. Juni 2020 einen Bestand von 438,0 Mio. € aus.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Risikogewichteten Aktiva (RWA) bzw. die Eigenmittelanforderungen haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 nur leicht

erhöht und stellen sich per 30. Juni 2020 wie folgt dar:

Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €		RWA		Mindesteigen- mittelan- forderungen
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	9.425,3	9.195,9	754,0
2	davon im Standardansatz (SA)	33,7	39,3	2,7
3	davon im IRB Basisansatz (FIRB )	9.368,1	9.133,1	749,4
5	davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	23,5	23,5	1,9
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	166,0	158,4	13,3
7	davon nach Marktbewertungsmethode	118,7	108,2	9,5
11	davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0,0	0,1	0,0
12	davon CVA	47,3	47,9	3,8
23	Operationelles Risiko	615,5	630,0	49,2
26	davon im fortgeschrittenen Messansatz	615,5	630,0	49,2
29	<b>Gesamt</b>	<b>10.206,8</b>	<b>9.984,3</b>	<b>816,5</b>

Tabelle 2: EU OV1 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)  
T (30. Juni 2020), T-1 (31. Dezember 2019)

## 5 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Der Rückgang der Verschuldungsquote von 4,6 Prozent auf 4,0 Prozent resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme bei gleichzeitiger Stärkung des harten Kernkapitals. Der Anstieg der Bilanzsumme und somit der Gesamtrisikopositionsmessgröße entfiel überwiegend auf die

Ausweitung des Wertpapierportfolios. Das harte Kernkapital wurde durch die Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 20,0 Mio. € zur weiteren Stärkung der Eigenmittel erhöht.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €		Anzusetzender Wert per 30.06.2020	Anzusetzender Wert per 31.12.2019
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	31.753,7	27.021,2
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	210,2	153,0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	22,3	82,7
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.607,8	1.654,4
7	Sonstige Anpassungen	127,3	49,7
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>33.721,3</b>	<b>28.960,9</b>

Tabelle 3: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

## 6 Liquiditätsrisiken (Artikel 435 CRR)

Das Liquiditätsrisiko wird laufend überwacht und gesteuert. Für detaillierte Informationen wird auf den Halbjahresfinanzbericht verwiesen.

Die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung an die Liquiditätsdeckungsquote von 100 Prozent wurde eingehalten.

Konsolidierungsumfang		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Solo / Einzel					
Währung und Einheiten		in Mio. €			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)		30. September 2019	31. Dezember 2019	31. März 2020	30. Juni 2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>	1.635,4	1.623,9	1.650,7	1.802,5
22	<b>GESAMTE NETTMITTELABFLÜSSE</b>	721,5	729,3	862,6	949,1
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)</b>	268%	318%	255%	257%

Tabelle 4: LCR Disclosure

## 7 Überblick Kreditqualität im Hinblick auf COVID-19 (Artikel 178 CRR)

Aus den von der Europäischen Bankenaufsicht EBA veröffentlichten Leitlinien zu allgemeinen Zahlungsmoratorien (EBA/GL/2020/02) vom 02. April 2020 resultiert die Verpflichtung, den Aufsichtsbehörden Informationen der Schuldner und Risikoposition zu übermitteln, die im Anwendungsbereich eines allgemeinen Zahlungs-

moratoriums ohne Gesetzesform sind. Diese Informationen sind gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2020/07) vom 02. Juni 2020 gleichzeitig offenzulegen.

Kredite und Darlehen – die öffentlichen Garantie-Programmen unterliegen, welche im Kontext mit der COVID-19-Krise auferlegt wurden – hat die Berlin Hyp nicht vergeben.

Informationen zu Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen in Mio. €	a	b	h	i
	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken	
		Vertragsmäßig bedient		Vertragsmäßig bedient
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angefragt wurde	5,8	5,8	0,0	0,0
2 davon Haushalte	-	-	-	-
3 davon besichert durch Wohnimmobilien	-	-	-	-
4 davon nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	5,8	5,8	0,0	0,0
5 davon KMU	-	-	-	-
6 davon besichert durch gewerbliche Immobilien	5,8	5,8	0,0	0,0

Tabelle 5: Informationen zu Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen

Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien in Mio. €	a	b	f	
	Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert	Restlaufzeit der Moratorien	
> 3 Monate			<= 6 Monate	
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angefragt wurde	1	5,8		
2 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium gewährt wurde	1	5,8		5,8
3 davon Haushalte		-		-
4 davon besichert durch Wohnimmobilien		-		-
5 davon nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften		5,8		5,8
6 davon KMU		-		-
7 davon besichert durch Geschäftsimmobilien		5,8		5,8

Tabelle 6: Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

## 8 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Aktualisierung der quantitativen Angaben aus dem Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2019.

Zum Zeitpunkte der Veröffentlichung im März 2020 lagen noch keine finalen Beschlüsse über die Zahlung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 sowie für die Zahlung aus Vorbehaltstantiemen vergangener Geschäftsjahre vor.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Gesamtvergütungen für das Geschäftsjahr 2019. Diese beinhalten die fixen Vergütungen des Jahres 2019 sowie die Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten feste Jahresbeträge. Variable Vergütungen erhalten sie nicht.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 InstitutsVergV in T€	Mitglieder des		Geschäftsbereiche			
	Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Investment Banking	Retail Banking	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen
Mitglieder (nach Köpfen)	15	3				
Gesamtanzahl der Mitarbeiter in FTE ("Full Time Equivalent") zum Ende des Jahres 2019			11,00	253,25	205,94	93,54
Gesamtanzahl der Mitarbeiter nach Köpfen zum Ende des Jahres 2019			11	267	228	100
Gesamte Vergütung für das Jahr 2019	311,0	4.029,9	1.932,4	35.015,3	22.676,1	11.360,4
davon gesamte fixe Vergütung	311,0	3.376,9	1.622,7	30.961,3	20.516,7	10.431,5
davon Zuführung zur Altersversorgung		1.789,6	355,4	6.865,7	5.012,0	2.953,6
davon gesamte variable Vergütung	-	653,0	309,7	4.054,0	2.159,5	929,0

Tabelle 7: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nummer 3 InstitutsVergV

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h CRR in T€	Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung	Geschäftsbereiche					Sonstige Geschäftsbereiche
			Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	
Anzahl Risikoträger (nach Köpfen)	15	3	3	48	-	20	9	-
Anzahl Risikoträger (nach FTE)			3,00	47,49	-	20,00	9,00	-
davon: Anzahl der Risikoträger, die der nachgelagerten Führungsebene angehören (nach FTE)			1,00	4,00	-	6,00	3,00	-
<b>Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2019</b>	<b>311,0</b>	<b>3.376,9</b>	<b>852,0</b>	<b>8.680,8</b>	<b>-</b>	<b>3.591,2</b>	<b>1.896,0</b>	<b>-</b>
davon: fix in Barmitteln/ Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	311,0	3.376,9	852,0	8.680,8	-	3.591,2	1.896,0	-
davon: fix in Instrumenten des harten Kernkapitals/ Ergänzungskapitals/ sonstigen Instrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2019</b>	<b>-</b>	<b>653,0</b>	<b>195,9</b>	<b>1.510,7</b>	<b>0,0</b>	<b>593,9</b>	<b>279,4</b>	<b>0,0</b>
davon: variabel in Barmitteln/ Sachleistungen/ Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	-	326,5	122,5	1.147,2	0,0	424,2	215,2	0,0
davon: variabel in Aktien/ gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 InstitutsVergV	-	326,5	73,4	363,6	0,0	169,7	64,2	0,0
davon: variabel in Instrumenten gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 InstitutsVergV	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2019, die zurückbehalten wird</b>	<b>-</b>	<b>391,8</b>	<b>76,5</b>	<b>349,1</b>	<b>0,0</b>	<b>203,6</b>	<b>77,1</b>	<b>0,0</b>
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2019 in Barmitteln/ Sachleistungen/ Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	-	195,9	38,3	174,5	0,0	101,8	38,5	0,0
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2019 in Aktien/ gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 InstitutsVergV	-	195,9	38,3	174,5	0,0	101,8	38,5	0,0
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2019 in Instrumenten gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 InstitutsVergV	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Artikel 450 Absatz 1 lit. h Unterabsatz (iii) CRR i.V.m. Artikel 450 Absatz 1 lit. h Unterabsatz (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung</b>								
Gesamtbetrag der zu Beginn des Jahres 2019 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	-	648,0	53,4	337,6	0,0	109,8	68,0	0,0
davon im Jahr 2019 erdient	-	195,0	17,8	112,5	0,0	36,6	22,7	0,0
wiederum davon zur Auszahlung gekommen	-	97,5	8,9	56,3	0,0	18,3	11,3	0,0
davon im Jahr 2019 noch nicht erdient, d.h. zum Ende des Jahres 2019 weiterhin zurückbehalten	-	453,0	35,6	225,0	0,0	73,2	45,4	0,0
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus gemäß § 20 Absatz 4 Nummer 3 InstitutsVergV und Rückforderungen gemäß § 20 Absatz 6 InstitutsVergV), die im Jahr 2017 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Artikel 450 Absatz 1 lit. h Unterabsatz (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Absatz 5 InstitutsVergV</b>								
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Absatz 5 InstitutsVergV (nach Köpfen/FTE)	-	-	-	1/1	-	-	-	-
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Absatz 5 InstitutsVergV	-	-	-	8	-	-	-	-
<b>Artikel 450 Absatz 1 lit. h Unterabsatz (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen gemäß § 2 Absatz 5 i.V.m. § 5 Absatz 6 InstitutsVergV</b>								
Gesamtbetrag der im Jahr 2019 gewährten Abfindungen	-	-	-	13,3	-	-	1,5	-
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2019 gewährten Abfindungen (nach Köpfen/FTE)	-	-	-	1/1	-	-	1/1	-
Höchste im Jahr 2019 an eine Einzelperson gewährte Abfindung	-	-	-	13,3	-	-	1,5	-
Gesamtbetrag der im Jahr 2019 gezahlten Abfindungen	-	-	-	13,3	-	-	0	-

Tabelle 8: Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Artikel 450 Abs. 1 Buchstabe h CRR

## 9 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
A-SRI	Andere Systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
Abs.	Absatz
Art	Artikel
BeWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CCB Rate	Countercyclical buffer
CCF	Credit Conversion Factor
CCR	Counterparty Credit Risk
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CoRep	Common Reporting
CRM	Credit Risk Mitigation
CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DeIVO	Delegierte Verordnung
EAD	Kredithöhe bei Ausfall
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality
EU	Europäische Union
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FinRep	Financial Reporting
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
HGB	Handelsgesetzbuch

Abkürzung	Beschreibung
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBHAG	Landesbank Berlin Holding AG
LGD	Loss Given Default
Mio.	Millionen
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default
PfandBG	Pfandbriefgesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
Repos	Repurchase Agreement
RWA	Risk Weighted Assets
SEG	Sparkassenerwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T 1 / T 2	Tier 1 / Tier 2
Tier 1 / Tier 2	Kernkapital / Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk / Wert im Risiko
VO	Verordnung
ZGP	Zentrale Gegenpartei

### Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum 31. Dezember 2019.

## 10 Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle</b>	<b>Referenzdokumente</b>	<b>Tabellenbezeichnung</b>	<b>Artikel CRR</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 1	VO 1432/2013	Eigenmittelstruktur	437	5-6
Tabelle 2	EU OV1 *	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	438	7
Tabelle 3	VO 2016/200	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	451	8
Tabelle 4	EBA/GL/2017/01	LCR Disclosure Template	435	9
Tabelle 5	Template 1 **	Informationen zu Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen	178	10
Tabelle 6	Template 2 **	Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	178	10
Tabelle 7	InstitutsVergV	Informationen zur Vergütung	450	11
Tabelle 8	InstitutsVergV	Informationen zur Vergütung	450	12

Hinweis zu Referenzdokumenten:

\* EBA-Leitlinien (Guideline (GL)); EBA/GL/2016/11 bzw. diverse EU - Verordnungen (VO)

\*\* EBA-Leitlinien (Guideline (GL)); EBA/GL/2020/07 Guidelines on COVID-19 measures reporting and disclosure, Annex 3

**Unternehmenssitz**

Berlin Hyp AG  
Budapester Straße 1  
10787 Berlin  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG  
Kommunikation und Marketing  
Nicole Hanke  
Budapester Straße 1  
10787 Berlin  
T +49 30 2599 9123  
F +49 30 2599 998 91 23  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)